

1. Sitzung der Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen am 26.06.2021

Bericht an die Mitglieder der Gemeindevertretung Cölbe

Cölbe, 13. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
liebe Mitglieder der Gemeindevertretung!

Die Gemeinde Cölbe ist Mitglied im Verband der ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum (KGRZ) Hessen, einer Körperschaft öffentlichen Rechts. Die ekom21 hatte mit der neuen kommunalen Legislaturperiode zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung eingeladen; dies ist über das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) geregelt. Die ekom21 bietet ein breites Spektrum an IT-Dienstleistungen für Hessens Städte und Kommunen an und ist mit ihrem Angebot faktisch Monopolist. Aber: Den Städten und Kommunen gehört die ekom21 sozusagen.

Die Versammlung fand in den Messehallen in Gießen unter strengen Hygieneauflagen statt. Die ekom21 präsentierte sich zwei Stunden lang professionell und aufwendig medial inszeniert. Ein paar wenige Zahlen: Die ekom21 hat fast 500 kommunale Mitglieder, beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 rund 600 Mitarbeiter:innen, machte 135 Mio. € Umsatz mit Hard- und Software (68% Steigerung zum Vorjahr) und hatte 58 Mio. Druckseiten im Printbereich produziert. Die Körperschaft wird, so kommt es im Jahresbericht zum Ausdruck, offensichtlich über Kennzahlen gesteuert. Die Tagesordnung liegt bei. Von der Sitzung gibt es wenig zu berichten, maßgeblich standen Wahlen und der Geschäftsbericht 2020 im Mittelpunkt. Ein Protokoll von der Verbandsversammlung liegt noch nicht vor.

Es gibt zwei Punkte, die mir aufgefallen sind und über die ich berichten möchte:

Stimmenanteile: Als Vertreter der Gemeinde Cölbe erhielt ich 4 Stimmen. Ein Mitglied erhält laut Satzung der ekom21 je angefangene 30.000 € Entgelte im Jahr des letzten geprüften Jahresabschlusses eine Stimme. Ich bat um Zusendung einer Übersicht der Mitglieder und ihrer Stimmenanteile. Eine solche Auskunft sei "bisher unüblich" und wird derzeit vom Leiter Fachbereich Recht und Verträge geprüft (Email vom 2.7.). Das ist befremdlich, diese Intransparenz behindert die Bildung von Mehrheitsverhältnissen und Fraktionen laut KGG.

Grünes Rechenzentrum: In den zur Versammlung ausgehändigten Unterlagen ist nirgends erwähnt, ob das Rechenzentrum (KGRZ) nach ökologischen Kriterien und z.B. mit "grünem Strom" betrieben wird – ein zunehmender Standard für Rechenzentren. Das ist für Kommunen wie Cölbe, die sich zur Klimaneutralität verpflichtet haben, nicht akzeptabel. Auch hier bittet der Unternehmensbereichsleiter Zentrale Dienste um Geduld für eine Auskunft (Email vom 6.7.).

Dominikus Herzberg
Stellvertretender Vorsitzender der Gemeindevertretung

Nachtrag: Diese Email vom 14. Juli 2021 beantwortet die Fragen zu "Grünes Rechenzentrum":

Sehr geehrter Professor Herzberg,

gerne möchte ich Ihnen entsprechende Antworten auf Ihre Fragen übermitteln.
Sollten Sie weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Frage: Da viele Kommunen und Städte einen klimaneutralen Betrieb ihrer Dienstleistungen anstreben: Inwiefern wird das Ziel durch "grüne" IT-Dienstleistungen von der ekom21 unterstützt?

- Bei ekom21 haben wir im RZ die gesamte Klimatechnik modernisiert und in Verbindung mit der Virtualisierung (>95% aller Server) konnten wir den Stromverbrauch um über 65 Prozent reduzieren. Weiterhin bieten wir Kommunen die Option ihre Systeme bei uns zu betreiben und so vor Ort die Strom- und Klimakosten gegen Null zu fahren. Auch achten wir bei Neuanschaffungen auf Systeme mit optimiertem Strombedarf.
- Des Weiteren fragen wir die Energieverbrauchswerte der angebotenen Hardware Komponenten im Rahmen von Ausschreibungen ab und bewerten diese.
- Ab dem 01.01.2022 wird ekom21 im Rahmen der aktuellen Stromausschreibung ausschließlich "Öko-Strom" beziehen.

Ihre Frage: In eine ähnliche Kategorie fällt die Beobachtung, dass die ausgehändigten Papierunterlagen nicht als umweltfreundlich ausgewiesen sind. Wie steht die ekom21 dazu?

- Von den ausgehändigten Printmedien finden Sie auch eine digitale Version in der Mediathek unserer Website. Der Einsatz klassischer Printmedien ist in den letzten Jahren stark rückläufig. Komplette auf Printmedien können wir leider derzeit auf Grund unserer Kundenbedürfnisse noch nicht verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Patrick Weber
Unternehmensbereichsleiter
Unternehmensbereich Zentrale Dienste

ekom21 – KGRZ Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen

An die
Mitgliedsvertreter/-innen
der Verbandsversammlung
der ekom21 – KGRZ Hessen

 Ramona Hohenforst
 Ramona.Hohenforst@ekom21.de
 06151 704 1112
 06151 704 2993
 09.06.2021

1. Sitzung der Verbandsversammlung der ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen am 24.06.2021

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung der ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen laden wir Sie für

**Donnerstag, 24.06.2021, 10:30 Uhr,
in die Messehallen Gießen,
An der Hessenhalle 11, 35398 Gießen**

herzlich ein.

Die Beratungsunterlagen finden Sie im elektronischen Sitzungsmanagement der ekom21 – KGRZ Hessen unter folgender URL: **<https://rim.ekom21.de/ekom21/>**

Falls Ihnen die Zugangsdaten für das Herunterladen der Sitzungsunterlagen nicht mehr bekannt sind, wenden Sie sich bitte an die Anwendungsberater des elektronischen Sitzungsmanagements, Tel.: 0561 204-3755 oder an den Benutzerservice der ekom21, Tel. 0641 9830-3999 (E-Mail: hotline@ekom21.de).

Sofern Sie persönlich an diesem Tag verhindert sind, informieren Sie bitte rechtzeitig Ihren Stellvertreter, damit dieser die Unterlagen einsehen und an der Sitzung teilnehmen kann.

Für den Fall der Beschlussunfähigkeit laden wir gem. § 6 Abs. 9 der Satzung zu einer neuen Sitzung am gleichen Tag um 10.45 Uhr ein. Die Verbandsversammlung ist dann, ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenden Stimmen, beschlussfähig.

Wir bitten Sie, einen zusätzlichen Zeitaufwand von mindestens 10 Minuten für die Registrierung unter Hygiene-Bedingungen einzuplanen. Ausreichende Parkmöglichkeiten finden Sie direkt um das Sitzungsgebäude. Folgen Sie bitte den entsprechenden Hinweisen.

...

ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle Darmstadt Robert-Bosch-Straße 13, 64293 Darmstadt **Telefon** 06151 704 0 **Fax** 06151 704 2030

Geschäftsstelle Gießen Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen **Telefon** 0641 9830 0 **Fax** 0641 9830 2020

Geschäftsstelle Kassel Knorrstraße 30, 34134 Kassel **Telefon** 0561 204 0 **Fax** 0561 204 2010

Direktoren Bertram Huke, Ulrich Künkel **Sitz der Körperschaft** Gießen **E-Mail** ekom21@ekom21.de **Web** www.ekom21.de

Wichtige Hinweise in Bezug auf die Corona-Pandemie

- Ab Betreten des Sitzungsgebäudes ist für die gesamte Dauer der Sitzung eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2) zu tragen. Sollten Sie über keine FFP2 Maske verfügen, wird Ihnen diese vor Betreten des Sitzungsgebäudes durch unser Funktionspersonal ausgehändigt. Das Tragen medizinischer Masken ist nicht zugelassen.
- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen, wie Hände waschen, Handdesinfektion und in die Armbeuge niesen/husten sind einzuhalten.
- Handdesinfektionsspender stehen an den Eingängen und der Registrierung bereit.
- Zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist stets ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Körperliche Kontakte, wie z. B. Händeschütteln oder Umarmungen, sind nicht erlaubt.
- Zur Vermeidung infektiöser Aerosole sind lautes Rufen und Klatschen zu unterlassen.
- Wir bitten Sie, die Möglichkeit eines Corona-Schnelltests im Schnelltestzentrum Ihrer Region innerhalb von 24 Stunden vor Sitzungsbeginn zu nutzen.
- Während der Verbandsversammlung herrscht Sitzplatzpflicht auf dem ausschließlich Ihnen zugewiesenen Sitzplatz.
- Im Rahmen der Veranstaltung wird keine Verpflegung gereicht. Der Verzehr von Speisen im Sitzungsgebäude ist untersagt.
- Im gesamten Sitzungsgebäude wird eine Einbahnstraßen-Regelung etabliert. Die definierten Laufwege sind unter Beachtung der Mindestabstände von 1,5 m einzuhalten.
- Zur Durchführung der Sitzung wurde ein detailliertes Hygiene-Konzept erstellt. Bitte folgen Sie stets den Hinweisen unseres Funktionspersonals vor Ort.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Anreise und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Bertram Huke
Direktor



Ulrich Künkel
Direktor

Anlagen

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Geschäftsführer der ekom21 - KGRZ Hessen 1/2021
2. Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung gemäß § 6 Abs. 6 der Satzung der ekom21 - KGRZ Hessen 2/2021
3. Wahl der/des ersten von zwei stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung gemäß § 6 Abs. 6 der Satzung der ekom21 - KGRZ Hessen 3/2021
4. Wahl der/des zweiten von zwei stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung gemäß § 6 Abs. 6 der Satzung der ekom21 - KGRZ Hessen 4/2021
5. Geschäftsordnung und Entschädigungssatzung für die Verbandsversammlung 5/2021
6. Wahl des Verbandsvorstandes gemäß §§ 7 und 8 der Satzung der ekom21 - KGRZ Hessen 6/2021
7. Bildung eines Finanzausschusses gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 14 der Satzung der ekom21 - KGRZ Hessen 7/2021
8. Geschäftsordnung des Finanzausschusses 8/2021
9. Jahresabschluss 2020 der ekom21 - KGRZ Hessen 9/2021
10. Bestellung der Abschlussprüferin / des Abschlussprüfers für das Rechnungsjahr 2021 10/2021
11. Beteiligungsbericht der ekom21 - KGRZ Hessen zum 31.12.2020 11/2021
12. Bericht über die 219. Prüfung durch den Landesrechnungshof 12/2021
13. Mitgliederangelegenheiten: Auflösung des Gemeindeverwaltungsverbandes Städteser-vice Solms-Braunfels und Übergang der Aufgaben auf die Städte Solms und Braunfels 13/2021
14. Beschlüsse des Finanzausschusses nach § 51a HGO in der Sitzung vom 15.06.2020 14/2021
15. Beschlüsse des Finanzausschusses nach § 51a HGO in der Sitzung vom 26.11.2020 15/2021
16. Anfragen und Mitteilungen